

3 Fragen an ...


MARGRETH TEWS

Die Prozessbegleiterin Margreth Tews spricht über ihre Erfahrungen mit dem beschuldigten Gutachter.

Foto: Privat

1 Wie kamen Sie mit dem beschuldigten Gutachter in Berührung?

In einem von mir betreuten Fall wurden Vater und Kind ungerechtfertigt mit psychischen Störungen punziert – das Kind mit dem äußerst seltenen Asperger-Syndrom, der Vater mit einer narzisstischen Persönlichkeitsstörung. Wir entdeckten gefälschte Zahlenergebnisse streng normierter psychometrischer Testverfahren und grob verzerrte Wiedergaben der Aussage meines Klienten.

2 Welche Folgen hatte dies für den betroffenen Vater und das Kind?

Das überdurchschnittlich intelligente Kind wurde zwei Jahre lang in einer Behinderteneinrichtung ganztags betreut. Für den Vater war das ein jahrelanger geld- und zeitaufwändiger Kampf.

3 Wurde das aktuell sehr kritisierte Gutachten vom Gericht akzeptiert?

Die Richterin untersagte Fragen zu den mutmaßlich gefälschten Psychotest-Ergebnissen und verteidigte das Gutachten. Erst die zweite Instanz konnte eine gute Lösung herbeiführen.

Heftige Kritik an „Fließband-Gutachter“

Verheerendes Ergebnis: Im Auftrag der Linzer Justiz überprüfte ein Berliner Wissenschaftler 15 Expertisen eines Salzburger Gerichtsgutachters für Familienpsychologie

LINZ/SALZBURG. Seit zwei Jahren ermittelt die Staatsanwaltschaft Linz gegen einen Salzburger Psychologen wegen des Verdachts des schweren Betrugs und falscher Beweisaussage. Mit Textschablonen, dubiosen wissenschaftlichen Methoden bis hin zur Verfälschung von Ergebnissen streng genormter Psychotests soll der 49-Jährige jahrelang für Familiengerichte in Oberösterreich und Salzburg Gutachten „wie am Fließband“ erstellt haben. Es gilt die Unschuldsumutung.

Der Familienpsychologe, der nach dem Aufkommen der Vorwürfe Ende 2009 aus der Liste der gerichtlich beeideten Sachverständigen ausschied, lieferte bis zu 66 Gutachten pro Jahr und verzeichnete bei der Justiz zwischen 3000 und 5000 Euro Honorar. Inhaltlich bewertete der Salzburger Familienbeziehungen, um die Zivilgerichte bei der Entscheidung über Obsorge- und Besuchsrechtsfragen zu unterstützen. Um die Qualität der Expertisen zu bewerten, beauftragte die Staatsanwaltschaft Linz den renommierten forensischen Psychologen Max Steller von der Berliner Charité.

Steller überprüfte 15 Expertisen. Sein „Über-Gutachten“ über die Arbeit des Salzburger Sachverständigen liegt den OÖNachrichten vor. Das Ergebnis ist verheerend. Zusammengefasst sei die



Kritik an Gutachter: Väter pauschal als „seelisch gestört“ eingestuft (Colourbox)

Es lässt sich vorab feststellen: Die für Einzelfälle dargestellten Verstöße gegen unabdingbare Qualitätsanforderungen an Gerichtsgutachten von Sachverständigen waren regelhaft festzustellen, sie stellen keine Einzelfehler dar. Eine wesentliche Änderung (Besserung) der Gutachtenqualität von Oktober 2005 bis November 2008 ist nicht zu erkennen.

Berliner Experte verfasste vernichtende Kritik an Salzburger Sachverständigem.

Qualität der Gutachten in den geprüften Fällen so schlecht, dass sie als „Hilfe für familienrechtliche Entscheidungen unbrauchbar“ seien. Allen Gutachten mangle es an Transparenz und Nachvollziehbarkeit, schreibt Steller. Zudem ortete der Berliner grobe inhaltliche und fachliche Mängel und sprachliche Defizite in den Gutachten. Bei den Interviews habe der Gutachter Fragemethoden für Kinder bei Erwachsenen angewendet und umgekehrt.

„In allen Gutachten ist eine Tendenz zur ungerechtfertigten Pathologisierung der Beteiligten festzustellen“, schreibt der Berliner. So habe der Salzburger „in abwertender Form“ und „in der Regel nur bei Vätern“ über deren angebliche Sexualstörungen gefachsimpelt. Vor allem von krankheitswertigem „Narzissmus“ war regelmäßig die Rede. So entstehe der Eindruck der „Voreingenommenheit“. Dies sei auch sehr problematisch, schreibt Steller, weil: „Eine sexualmedizinische Beurteilung durch einen Psychologen ist eine Kompetenzüberschreitung.“

In vielen der überprüften Fälle prozessierten getrennte Eltern oft jahrelang und zermürbend um ihre Rechte. Das Gutachten aus Berlin – es umfasst mehr als 280 Seiten – werde nun strafrechtlich gewürdigt, sagt der Linzer Staatsanwalt Rainer Schopper. (staro)